ZBB 2007, 61

GmbHG §§ 30, 31, 32a

Keine Aufrechnung des Gesellschafters mit einer Kaufpreisforderung aus der Abtretung einer kapitalersetzenden Darlehensforderung mit Übertragung der Geschäftsanteile

BGH, Urt. v. 26.06.2006 – II ZR 133/05 (OLG Köln), ZIP 2006, 2272 = BB 2006, 2710 = BKR 2007, 29 = DB 2006, 2680 = WM 2007, 20

Amtlicher Leitsatz:

Tritt der Gesellschafter eine zu funktionalem Eigenkapital umqualifizierte Darlehensforderung an einen Dritten ab, der gleichzeitig seine Gesellschafterstellung übernimmt, dann teilt die dadurch erlangte Kaufpreisforderung das Schicksal der Darlehensforderung. Dem bisherigen Gesellschafter ist es deswegen verwehrt, diese Kaufpreisforderung dazu zu verwenden, einen gegen ihn bestehenden Anspruch der Gesellschaft – sei es durch Aufrechnung, sei es durch Weiterverkauf an die Gesellschaft – zum Erlöschen zu bringen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG